



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (vom 6. bis 12. Oktober)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichs Spiegel

(Vom 6. bis 12. November)

Regierung, Reichstag und Presse

Marokko- und Kongovertrag im Reichstage — Gewitterstimmung — Die Rede des Kanzlers — Verhalten des Kronprinzen — Herr v. Heydebrand — Fragen des Staatsrechts — Die „Mannesmannpresse“ — Herrn Rippplers Einladung — Die Klubfigung — Herr v. Brochens — Irreführung der öffentlichen Meinung

Es gibt Gewitter, die in wenigen Minuten die lechzende Natur erquickten, und es gibt solche, die die lastende Schwüle selbst nach Stunden währendem Toben nicht zu beseitigen vermögen. Sie vermehren nur das Angstgefühl und ihre Blitze beleuchten ferne Sturmeswolken, die den Frieden bedrohen, aber auch wohl den lichten Streifen am Horizont, von dem aus das gute Wetter zu erwarten ist. Ein solches Gewitter tobte in der zweiten Hälfte der abgelaufenen Woche im Reichstage. Kühlung hat es nicht gebracht; aber seine Blitze offenbarten mit grellem Licht die gefährdrohenden Wolken, die gegen die innere Politik des Reichs heranstürmen; was sie enthalten und das Maß ihrer Stärke läßt sich noch nicht ganz abschätzen. Alle Anzeichen deuten jedenfalls darauf hin, daß noch viele Gewitter zu erwarten sind, ehe sonnige Tage wiederkommen. In der Politik nennt man solche Gewitterperioden „kritisch“ und bezeichnet sie, wenn die Krise tiefer geht, als Konfliktzeit. Politische Krisen gelten aber als tief, wenn sie gleichzeitig Verfassungs- und Finanzfragen in Mitleidenschaft ziehen. Diese beiden Fragen aber bilden den drohenden Hintergrund unserer politischen Verhältnisse.

Die Rede des Kanzlers war wie alle seine großen, vorbereiteten Reden ein Meisterstück der Objektivität. Wenn sie die gewünschte aber kaum wohl erhoffte Wirkung auf die Parteien nicht gehabt hat, so liegt das sowohl am Stoff, den sie verarbeitete, wie an der Stimmung der Zuhörer aber auch an gewissen Mängeln in der Rede selbst, wie am Redner. Der fünfte Kanzler mutet in seiner Sachlichkeit als Parlamentsredner an, wie ein Wahrheitsverkünder der zu Wahrheits-suchern spricht, nicht wie ein Politiker, der widerspenstige Hörer bezwingen will. Der gelehrte Forscher wird später in den Reden ein klares Spiegelbild von den Dingen finden wie sie tatsächlich sind, aber kein Bild von der Stimmung, die sie veranlaßt haben. Die Stimmung wird völlig ignoriert, die ganze Arbeit und aufgewendete Kraft gilt der speziellen zur Verhandlung stehenden Materie. So unterbleibt denn auch jede Anknüpfung an die Dinge außerhalb, die nicht sachlich direkt mit der Materie zusammenhängen. Ich habe auf diesen Mangel der Kanzlerreden schon öfter, zuletzt gelegentlich der Fleischsteuerungsdebatte hingewiesen,

und was ich damals konstatierte, muß ich heute wieder tun: die Rede hat besonders in ihrem ersten Teil kalt gelassen und bei der Behandlung der Affäre Vindequitt gar den Kanzler zum Anwalt seines Gegners gestempelt. Konkret gesprochen, muß es als Fehler der Rede aufgefaßt werden, daß sie auf die beiden Schlagworte der Alldeutschen „Siedlungsgebiet“ und „schwarze Macht“ nicht eingegangen ist. Das schwarze Gespenst konnte ja Herr v. Kiderlen noch näher beleuchten, nachdem Herr v. Liebert es aus seiner Gespensterkammer hervorgeholt hatte, aber die Siedlungsutopie mußte unter dem Tisch bleiben, weil sich doch kein Abgeordneter fand, der sich der Regierung zuliebe lächerlich machen wollte. Und doch hätte gerade die Erwähnung des Wunsches nach Siedlungsland dem Herrn Reichskanzler Gelegenheit zu manchem Exkurs ins innerpolitische Gebiet gegeben und einige theoretische Bemerkungen über Weg und Ziel der deutschen Kolonialpolitik gestattet, wie sie z. B. in der kleinen, sehr lesenswerten Schrift von Hilbrand, „Sozialistische Auslandspolitik“*), enthalten sind. Die Rede hätte dann freilich eine Stunde länger gedauert, — das aber wäre kein Fehler gewesen. Auch die Broschüre von Claß „Marokko Deutsch“ hätte eine Erwähnung verdient, und dem Redner bei entsprechender Behandlung einen Heiterkeitserfolg eingetragen. — So aber hat sich der Kanzler durch seinen Ernst und seine Gewissenhaftigkeit und nicht zuletzt durch den sachlichen Respekt, mit dem er den Parteileuten im Reichstage begegnet ist, das Regierungsgeschäft nur unnötig erschwert.

„Ein Mann, der recht zu wirken denkt,
 Muß auf das beste Werkzeug halten.
 Bedenkt, ihr habet weiches Holz zu spalten,
 Und seht nur hin, für wen ihr schreibt!“

Die Marokkodebatte hat eine besondere Bedeutung für die Parteipolitik erhalten durch die überaus scharfe Abfuhr, die der Reichskanzler dem Führer der Konservativen erteilte, und durch das Verhalten des Kronprinzen in der Hofloge des Reichstages. Es wird seitens der nationalistischen und demokratischen Presse so hingestellt, als habe der künftige Träger der deutschen Kaiserkrone ostentativ gegen das Verhalten der Regierung seines Vaters demonstriert und beide wärmen an dem dadurch vielfach erregten Unwillen ihre dünnen Parteisuppen. Ich möchte den Vorgang, so verlegend er für die Vertreter des Kaisers im Reichstage sein konnte, nicht gar so tragisch nehmen. Es ist ein Zeichen unserer Zeit, daß man in dem Benehmen des Kronprinzen nur eine negative Seite sehen will; daß der Thronfolger, der nur sehr selten Gelegenheit hat, politische Reden zu hören, sich an dem ästhetischen Genuß der Rede Heydebrands begeistern und berauschen und hinreißen lassen konnte, das kommt niemand in den Sinn. Und doch haben sich ältere und härter gesottene Besucher des Reichstags dem Eindruck des konservativen Führers nicht entziehen können. Auch sie haben ihm Beifall geklatscht, selbst wo sie politisch ganz anders denken, lediglich weil er so überaus warm das nationale Empfinden zur Schau zu tragen verstand. Also mache man daraus keine Staatsaktion und beginne nicht schon heute damit, dem Kaisersproß die künftige Stellung im Lande zu untergraben.

*) Bei Eugen Diederichs in Jena 1911.

Herr v. Heydebrand hat begeistert gesprochen, das müssen wir ihm lassen. Die nationalen Töne, die er in seiner Rede angeschlagen hat, hätten wahrscheinlich in noch weiteren Kreisen des deutschen Volkes Widerhall gefunden, wenn er damit nicht so augenscheinlich sein Ziel betrieben hätte, auf die Wahlen zu wirken und die Stellung des Kanzlers zu erschüttern. Herr v. Bethmann hat wider Erwarten den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufgenommen und Heydebrands magere sachlichen Ausführungen unbarmherzig zerplückt. Diese, den Konservativen erteilte Abfuhr aber ist es, die die gesamte politische Lage im Augenblick auf den Kopf gestellt hat. Ob Herr v. Bethmann doch ein geschickterer Regisseur ist, als man allgemein annimmt? Er hat mit einem Schlage die Marokko- und Kongoverträge in der Versenkung verschwinden lassen und statt ihrer die innere Politik, der Parteikonstellationen, den Wahlkampf in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Ein Urteil darüber abgeben zu wollen, wie sich die nächste politische Entwicklung abspielen könnte, wäre vermessen.

In sachlicher Beziehung ist aus den dreitägigen Verhandlungen über die deutsch-französischen Verträge nur wenig herausgekommen. Weitergehendes Interesse beanspruchen wohl nur die durch das Abkommen berührten staatsrechtlichen Fragen. Die Verfassung weist gerade bezüglich der Stellung der Kolonien Lücken auf, die beseitigt werden müssen, und über die Organisation des Kolonialamts sowie seine Einfügung in das System der Reichsämter dürfte auch noch manches Wort gewechselt werden.

* * *

Seit einigen Tagen rühren sich die von mir als „Mannesmannpresse“ bezeichneten Zeitungen und spannen ihre Abonnenten auf eine Sensation, die sie ihnen mit Hilfe des Prozesses der Grenzboten in einer Privatbeleidigungssache bereiten wollen. Ich habe dazu bisher geschwiegen, einmal weil ich in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen möchte und zweitens, weil ich hoffte, meine Gegner würden klug genug sein, die Angelegenheit auf dem Gebiet der persönlichen Beleidigung zu belassen. Wie ich sehe, denken meine Gegner anders darüber. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung hat vier Punkte politischer Art aufgestellt, deren Wahrheit eidlich erhärtet werden soll. Die Tägliche Rundschau aber schreibt in Nr. 533 vom 12. November:

Herr v. Riberlen und die Presse. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Riberlen-Waechter hat sich in der heutigen Reichstagsitzung mit einer kollegialen Zusammenkunft beschäftigt, die Anfang Juli im Berliner Schriftstellerklub stattfand und die schwebende marokkanische Frage erörterte. Was er über diese Zusammenkunft zu berichten wußte, war, soweit es richtig war, nicht neu, und soweit es neu war, nicht richtig. Wir haben schon gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, die falsch unterrichtet war, bemerkt, daß jene Versammlung vom Auswärtigen Amte weder beeinflusst noch veranlaßt war, und daß sie auch keine Beschlüsse faßte. Sie war eine Fortsetzung der Marokkobesprechungen in jenem Kreise, an dem auch freisinnige Abgeordnete teilnahmen, und hatte eine Klärung der Meinungen zum Zweck. Es ist niemandem eingefallen, die Annexion von Marokko zu beschließen, und ebenso ist es unrichtig, daß das Auswärtige Amt den „Hauptmatadoren“ gesagt habe:

Grenzboten IV 1911

45

„Seien Sie vorsichtig, Sie allein werden es nicht machen.“ Das Auswärtige Amt hat lediglich den Vorsitzenden des Klubs ersucht, von der Einberufung einer öffentlichen Versammlung abzusehen, worauf die Form einer vertraulichen Aussprache ohne besondere Einladungen gewählt wurde. Was die Marokkopläne der Regierung vor dem 1. Juli anlangt, denen der Staatssekretär ein rundes Dementi bezüglich der Landerwerbungen entgegengesetzte — von Einflußsphären und Häfen sprach er nicht —, so wollen wir uns heute mit der Erklärung begnügen, daß wir unsere Behauptungen in dem Artikel „Marokkobilanz II“ Wort für Wort aufrechterhalten. Da in dem Prozesse der Grenzboten gegen die Rheinisch-Westfälische Zeitung — die Klagen gegen die Post und die Tägliche Rundschau sind abgewiesen worden — zeugeneidliche Vernehmungen aller beteiligten Personen beantragt sind, so wird die Feststellung der Wahrheit bald erfolgen.

In dieser Mitteilung ist zunächst falsch die Behauptung, daß meine Klage gegen die Post zurückgewiesen sei; unzutreffend ist ferner die Auffassung, daß meine Klage gegen die Tägliche Rundschau endgültig abgewiesen sei, denn ich habe gegen einen solchen Beschluß Beschwerde eingelegt. Die Tägliche Rundschau dürfte somit doch Gelegenheit finden, das mir zugefügte Unrecht wieder gut zu machen.

Doch zur Sache.

Die Tägliche Rundschau schreibt: „Wir haben schon bemerkt, daß jene Versammlung vom Auswärtigen Amte weder beeinflusst noch veranlaßt war. . .“

Wie kam doch jene Versammlung im Schriftstellerklub zustande?

Ich wurde am Nachmittag des betreffenden Tages angeklungen, und es wurde mir folgendes im Auftrage des Herrn Rippler (Herausgeber der Täglichen Rundschau und Vorsitzender des Schriftstellerklubs) übermittelt: Abends finde im Klub eine Besprechung über die politische Lage im Anschluß an die Marokkoaffäre statt. Die Besprechung erfreue sich des Interesses des Auswärtigen Amts; einer der Herren Mannesmann werde wahrscheinlich an ihr teilnehmen. — Abends fand ich denn auch etwa vierzig bis fünfzig Herren, meist Angehörige der Presse, im Klub vor, die das interessante Programm gelockt hatte.

Bald eröffnete Herr Rippler die Besprechung: Leider träte die Versammlung unter etwas anderen Voraussetzungen zusammen, als es die Einladung angekündigt habe. Aber das Auswärtige Amt habe die Sache verdorben, es habe sich zurückgezogen; erst wollte es eine Rückenstärkung, dann wolle es überhaupt nichts wissen. „Na, meine Herren, wie das so ist.“ (Geisterkeit!) Herr Mannesmann halte es unter diesen Umständen nicht für taktvoll, herzukommen. (Daß statt des Herrn Mannesmann dessen Berliner Vertreter, Herr von Reibnitz, erschienen war, davon sagte uns Herr Rippler nichts!) Aber der hervorragende Kenner Marokkos, Herr Generalleutnant v. Brochem, werde als Gast des Klubs entschädigen durch einen Vortrag. Und Herr v. Brochem begann seine höchst dürftigen Kenntnisse mit der Stimme eines Reiterführers auszupacken. Zum Schluß teilte er Marokko unter die beteiligten Völker aus und vergaß auch Deutschland nicht.

Eine Resolution wurde nicht gefaßt; aber aus dem Schlußwort des Herrn Generals klang ein gewisses Programm heraus, das lautete: keine Kompensationen außerhalb Marokkos. Auf dies Programm wurden die Anwesenden festgelegt, indem Herr Rippler in die Versammlung rief: es wird angenommen, daß niemand gegen das Programm schreibe.

Aus den Mitteilungen, die Herr Rippler der Versammlung gemacht hatte, hatte ich den Eindruck, als sollte uns glauben gemacht werden, die Regierung habe noch am selben Tage die Absicht gehabt, ein Stück Marokko in Besitz zu nehmen, sei aber dann vor der „Tat“ zurückgeschreckt; weiter mußte aus der ganzen Art, wie Herr Rippler den Bescheid des Pressedezernenten vortrug, gefolgert werden, daß dem Auswärtigen Amt eine Rückenstärkung durch die Presse sehr willkommen sein werde. Diese Ausführungen widersprechen aber durchaus den Anforderungen meiner, wie ich heute sagen darf, näheren Kenntnis der Lage, die die zarteste Behandlung nötig machte, wenn nicht ein Krieg entbrennen sollte. Die Regierung war damals schon durchaus klar darüber, was sie fordern dürfe, ohne die Verhandlungen mit Frankreich scheitern zu lassen. Das war, wohl bemerkt, noch lange vor der Cartwrightaffäre und der Rede Lloyd Georges. Mein Erstaunen über den Verlauf der Sitzung habe ich sofort mit einem dort anwesenden General z. D. ausgetauscht, der sich später bereit erklärt hat, mir gegebenenfalls als Zeuge zu dienen. Im übrigen habe ich die Verhandlungen nicht so ernst genommen, wie sie es nach dem Ausgang der Marokkoagitation eigentlich verdient hätten, sondern trat bald eine mehrwöchige Reise an.

Nach Rückkehr von der Reise bemerkte ich mit Schrecken in der nationalen Presse auf Schritt und Tritt die Spuren jener Versammlung. Eingedenk der Tatsache, daß es sich um eine private Aussprache in einem privaten Klub handelte, habe ich jedoch so lange dazu geschwiegen, bis die Presse sich nicht mehr begnügte, das Auswärtige Amt anzugreifen, sondern höher hinauf griff. Erst da vergewisserte ich mich in der Presseabteilung darüber, welche Rolle das Auswärtige Amt in den Tagen vor Agadir gespielt hatte, und fand meine frühere Annahme, daß es nämlich von Anfang an gegen die Veranstaltung des Herrn Rippler im Klub Einspruch erhoben habe, bestätigt. Angesichts der wachsenden Erregung hielt ich es nun auch für meine Pflicht als Publizist, den Leuten in den Arm zu fallen, die uns die politische Atmosphäre vergifteten und so viele materielle Verluste verursachten. Infolgedessen erschien mein Angriff in Heft 36 der Grenzboten.

Ich bin mir selbstverständlich keinen Augenblick darüber im Unklaren gewesen, daß meine Andeutungen eine scharfe Zurückweisung erfahren würden. Ich hätte diese Zurückweisung vermutlich auch auf den Grenzboten sitzen lassen, wenn der Ton der Presse in den Marokkoangelegenheiten besonnener geworden wäre. Es lag mir nichts daran, mich herumzustritten, auch hatte ich damals keine Ahnung davon, daß die Post bei den Herren Mannesmann finanzielle Anlehnung gesucht hatte. Mir kam es auf die Beruhigung an. Wäre eine ruhigere und sachlichere Auffassung nicht eingetreten, dann hätte ich mich allerdings dazu bequemen müssen, nachzuweisen, in welcher Weise es den Herren Mannesmann gelungen war, die öffentliche Meinung für ihre privaten Unternehmungen mobil zu machen, und wie die drei Blätter (ob bewußt oder unbewußt, habe ich nicht untersucht) die Geschäfte der Herren Mannesmann besorgten.

Doch die angegriffenen Blätter sind mir gar nicht auf das sachliche Gebiet gefolgt. Ja, sie haben mir die Waffe des Journalisten durch einen Überfall aus der Hand geschlagen, indem sie nicht den „Herausgeber der Grenzboten“ allein, also den Journalisten, zur Verantwortung zogen, sondern den Offizier, den „Hauptmann“ Cleinow. Dies Verfahren entspricht etwa dem, wenn bei einem

Säbelbuell einer der Duellanten plötzlich die Pistole zöge, um seinem Gegner den säbelführenden Arm zu zerschmettern. Der Angriff auf mich als Offizier hat mich auch veranlaßt, die Rh. Westf. Ztg. ebenso wie die Post und die Tägliche Rundschau wegen Beleidigung zu verklagen, was ich unterlassen hätte, wenn man meinen Offiziertitel nicht hervorgezogen hätte. Als Journalist habe ich dieselben Waffen wie meine journalistischen Gegner zur Verfügung und kann sie in der Presse gebrauchen, ohne die Gerichte zu behelligen.

Auch denjenigen Lesern, die mit der Haltung der Grenzboten in der Marokkofrage nicht einverstanden waren, wird es nach den vorstehenden Darlegungen leicht sein, die Gründe meines Angriffs auf die „Mannesmannpresse“ zu finden; und ich überlasse es ihrem Urteil, ob es nicht angebracht war, die „Fäden“ aufzudecken, die von den Herren Mannesmann zu einem gewissen Teil der Presse führen.

G. Kleinow

Rouviers Entgegenkommen

(Brief Wetterlé's vom 7. Juni 1905)

Ein früherer Diplomat, Freiherr v. Eckardtstein, erzählt in der Täglichen Rundschau über seine Mission beim Kaiser im Jahre 1905. Damals sollte er im Auftrage eines Franzosen, des Bankiers, Kaiser Wilhelm den Zweiten bewegen, aus der Hand der Franzosen das Kongogebiet anzunehmen gegen vollständigen Rückzug aus Marokko. Als historisches Dokument ist in diesem Zusammenhange ein Brief des deutschen Reichstagsabgeordneten Wetterlé an einen hohen Gönner in Berlin von Interesse. Er lautet:

Euer

teile ich ergebenst mit, daß ich heute eine Depesche aus Paris erhalten habe, durch welche ich gebeten werde mich sofort dorthin zu begeben. Rouvier und D möchten gern sich über die Stimmung in deutschen Regierungs- und Parlamentskreisen orientieren lassen. Ich werde morgen schon von den Herrn empfangen werden. Was nun? Euerer wäre ich äußerst dankbar, wenn Sie auf irgend einem Wege mich über die Wünsche der deutschen Diplomatie orientieren könnten. In Privatunterredungen, die jeden offiziellen Charakters entbehren würden, und in welchen ich nur meine Person engagierte, wäre es vielleicht nicht so schwer, der ganzen marokkanischen Angelegenheit eine günstige Wendung zu geben, besonders wenn anscheinend die annehmbaren Vorschläge von Frankreich her kämen.

In dieser Frage muß nämlich, nach meinem bescheidenen Dafürhalten, vor allem die „dignité nationale“ geschont werden; was nur geschehen kann, wenn keine Entschlüsse dem Minister Rouvier von Deutschland aufgenötigt werden.

Falls Euer geneigt wäre, mir irgend welche praktische Anweisung (unter Wahrung der strengsten Diskretion) zu erteilen, wird man mir dieselben an folgende Adresse zukommen lassen können (A. Wetterlé, Grand Hotel Victoria, Cite d'Alain 10, Paris-Opéra).

Ich verbleibe nur Donnerstag und Freitag in Paris, falls Ihrerseits eine Verzögerung meines Aufenthalts nicht erwünscht wird.

Es würde mir zur größten Freude und Genugtuung gereichen, wenn ich nur in kleinem Maße dazu beitragen könnte, den Frieden, und zwar einen dauernden, einen bis zu Freundschaft reichenden, zwischen zwei Ländern, die mir gleich wert sind, herzustellen. Der Augenblick ist jetzt, nach dem Sturze Delcassés, äußerst günstig.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Colmar, den 7. Juni 1905.

Wetterlé,

Mitglied des Reichstags.

Das Einfuhrscheinsystem

Einfuhrscheine — Die Teuerung — Irrtümer und Vorwürfe — Der Identitätsnachweis — Der deutsche Osten — Ausnahmebestimmungen — Schädigung der Reichskasse — Entblößung des Inlandes — Ausgleich durch den Vorratverkehr — Künstlich hohe Preise

Einen unverhältnismäßig breiten Raum in den Erörterungen über die diesjährige Teuerung hat die Frage der Getreideeinfuhrscheine eingenommen. Ein großer Teil der Linkstehenden, namentlich der sozialdemokratischen Presse benutzt die Gelegenheit, um die alten, oft widerlegten Angriffe gegen das ganze System der Einfuhrscheine zu erneuern. Sie werden Ausfuhrprämien gescholten, die zur Verschleuderung des deutschen Getreides ins Ausland verlocken, eine Entblößung des inländischen Getreidemarktes bewirken, wucherische Preiskreibereien an den deutschen Getreidebörsen begünstigen, das Nationalvermögen im allgemeinen und die Reichskasse im besonderen um Millionen schädigen. Die gegenwärtige Lage soll die Abschaffung dieses „skandalösen Prämienystems“ besonders dringlich machen.

Inwiefern gerade die bedauerliche diesjährige Teuerung durch das Einfuhrscheinsystem verschärft werden soll, ist schwer einzusehen. Diejenigen Erzeugnisse, an denen Knappheit herrscht: Kartoffeln und Futtermittel, werden gegen Einfuhrscheine entweder überhaupt nicht oder doch nur in ganz verschwindenden Mengen ausgeführt. Eins der wichtigsten Futtermittel, die Gerste, wird vielmehr in großen Mengen gegen Einfuhrscheine zollfrei eingeführt. Ihre Einfuhr in Austausch gegen Roggen, ein in diesem Jahre zweifellos wirtschaftlich rationeller und im allgemeinen Interesse erwünschter Tausch, wird also gerade durch das Einfuhrscheinsystem begünstigt. Die diesjährige Getreideernte aber war normal, die an Roggen — der hauptsächlich gegen Einfuhrschein ausgeführten Frucht — sogar besser als im Vorjahre. In Preußen allein wird der diesjährige Ernteertrag an Roggen um mehr als 400000 t, an Brotgetreide überhaupt um rund 350000 t höher geschätzt als im Jahre 1910. Dementsprechend sind die gegenwärtigen Getreidepreise keineswegs übermäßig hoch. Der Weizenpreis hält sich in diesem Monat mit 199—206 Mark unter den gewöhnlichen Herbstpreisen früherer Jahre. Wenn der Roggenpreis das Mittel etwas übersteigt, so hat das seinen Grund in der geringeren Ernte des wichtigsten Roggenproduktionslandes Rußland, deren Ergebnis nicht ohne Einfluß auf den Weltmarkt und damit auf den deutschen Markt bleiben konnte. Auch die Roggenpreise bleiben jedoch erheblich unter der z. B. im Herbst 1907 erreichten Höhe. Ebensovienig liegen abnorme Ausfuhr-

verhältnisse vor. Die Handelszeitungen berichten im Gegenteil von Überfüllung der inländischen Lager. Wenn auf die große Roggenausfuhr der letzten Woche hingewiesen wird, so ist zu berücksichtigen, daß ihr auch eine große Einfuhr an Roggen sowohl, wie besonders an Weizen gegenübersteht. Die Mehrausfuhr von Roggen (einschließlich Roggenmehl) betrug seit der letzten Ernte in der Zeit vom 1. August bis 10. Oktober d. Js.: 178842 t, die Mehreinfuhr von Weizen: 370628 Tonnen. Die Nettoausfuhr an Roggen ist in diesem Jahre um 10000 bis 40000 t kleiner, die Nettoeinfuhr an Weizen um mehr als 100000 t größer als in der gleichen Zeit der Jahre 1908 und 1910, die eine geringere Ernte sowohl an Roggen wie an Brotgetreide überhaupt hatten.

Bietet hiernach die gegenwärtige Lage keinerlei Anlaß zu Besorgnissen vor den Folgen des Einfuhrscheinsystems, so beweisen die Preßangriffe gegen dies System von neuem, mit welcher Oberflächlichkeit über diese schwierige volkswirtschaftliche Frage abgeurteilt wird, auf welchen fundamentalen Irrtümern über die allerdings ziemlich komplizierte Natur und die nicht leicht zu übersehenden Wirkungen des Systems die erhobenen Vorwürfe beruhen.

Der Irrtum und die Vorwürfe gipfeln gleichermaßen in der Behauptung, daß das Einfuhrscheinssystem eine Prämierung der Getreideausfuhr enthalte. Das ist eine völlige Verkennung seines Zwecks und seines Wesens. Daß der Einfuhrschein, der bei Ausfuhr von Getreide erteilt wird, keine Ausfuhrprämie ist, kommt schon darin zum Ausdruck, daß er unter keinen Umständen in bar ausgezahlt wird, sondern nur zur zollfreien Einfuhr ausländischer Erzeugnisse berechtigt und zwar — mit einer, wie später nachzuweisen sein wird, völlig belanglosen Ausnahme — nur zur Wiedereinfuhr ausländischen Getreides. Tatsächlich handelt es sich bei der deutschen Getreideausfuhr überhaupt nur um einen durch die Verkehrsverhältnisse bedingten Austausch deutschen Getreides gegen ausländisches, wobei die Erfaseinfuhr die Ausfuhr alljährlich um ein Beträchtliches übersteigt. Dieser Austausch dient letzten Endes dem Ausgleich zwischen dem Getreideüberschuß im Osten und dem Getreidebedarf im Westen des Reichs. Diese beiden Reichshälften weisen hinsichtlich der Getreideproduktion und des Getreideverbrauchs bekanntlich völlig verschiedene Verhältnisse auf. Im Osten wird erheblich mehr Getreide geerntet, als die Bevölkerung verbraucht; der Westen mit seinen stark bevölkerten Industriebezirken bedarf großer Getreidezufuhr. Räumlich aber sind beide Gebiete so weit voneinander entfernt, daß die Deckung des Mehrbedarfs im Westen durch den Überschuß des Ostens unter den obwaltenden Frachtverhältnissen unmöglich ist.

Die Eisenbahnfracht für 10 t (Waggon) Getreide beträgt:

von	nach		
	Dortmund Mark	Cöln Mark	Mannheim Mark
Danzig	405	446	468
Königsberg	434	475	497
Stettin	283	324	351

Es liegt auf der Hand, daß das mit solchen Transportkosten belastete ostdeutsche Erzeugnis auf den Märkten des Westens mit dem ausländischen Getreide, das den billigen Wasserweg benutzt, nicht konkurrieren kann.

Zur Überwindung dieses geographischen Hindernisses gibt es zwei Mittel: einmal die Ermöglichung direkten Ausgleichs durch Verbilligung der Fracht, sodann die Eröffnung eines indirekten Ausgleichs auf dem Umwege über das Ausland durch Wegräumung der Zollschranken. Beide Wege sind nacheinander beschritten worden: im Jahre 1891 wurden auf den preussischen Staatsbahnen die sogenannten Staffeltarife für Getreide eingeführt. 1894 wurden sie wieder beseitigt und statt dessen unter Aufhebung des sogenannten Identitätsnachweises der Einfuhrscheinverkehr zugelassen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß diese letzte Neuerung keineswegs von den Getreideproduzenten des Ostens ausgegangen ist. Die östliche Landwirtschaft war mit den Staffeltarifen wohl zufrieden und verhielt sich gegen die Einfuhrscheine zunächst skeptisch, meist sogar ablehnend. Noch heute werden die Staffeltarife vielfach zurückgewünscht. In der That kann die Landwirtschaft des Ostens auf die Ausfuhr wohl verzichten, wenn ihr die Möglichkeit gegeben wird, durch billige Frachten ihr Erzeugnis im deutschen Westen angemessen zu verwerthen. Anfechtung fanden die Staffeltarife im Westen und namentlich in Süddeutschland. Die Aufhebung des Identitätsnachweises aber war eine Forderung des Getreidehandels an der Ostsee und ihr Vorkämpfer der freisinnige Abgeordnete Nickerl. Die Verhandlungen in den städtischen Körperschaften von Königsberg und Danzig und die Stellungnahme auch der liberalen Presse der baltischen Provinzen haben noch jüngst gezeigt, welcher Wert in diesen Hafenplätzen auf jene Errungenschaft, d. i. auf die unveränderte Beibehaltung des Einfuhrscheinsystems gelegt wird.

Der Identitätsnachweis hatte beinahe den Ausfuhrhandel dieser Plätze auf ausländisches (russisches) Getreide beschränkt, das im Transitverkehr durch Deutschland nach der Ostsee gesandt wurde. Nur für solches Getreide wurde bei der Ausfuhr, wenn die „Identität“ mit der Einfuhrmenge nachgewiesen wurde, der Zoll erlassen oder erstattet. Das inländische Erzeugnis war von dieser Vergünstigung und dadurch vermöge der Spannung zwischen Inlands- und Weltmarktpreis im allgemeinen von der Ausfuhr ausgeschlossen. Nun wurde geltend gemacht, daß es ein jener Durchfuhr wirtschaftlich ganz analoger Vorgang ist, wenn das eingeführte ausländische Getreide im Lande bleibt und statt seiner die gleiche Menge inländischen Produkts ins Ausland geht. In Anerkennung dieser Analogie ist im Jahre 1894 — wie gesagt, auf das Drängen des Getreidehandels in den Ostseehäfen — der Identitätsnachweis aufgehoben und der Einfuhrscheinverkehr zugelassen worden, welcher auch im Falle der Ausfuhr inländischen Getreides eine zollfreie Ersatzeinfuhr aus dem Auslande gestattet. Dadurch sind für den Austausch deutschen Getreides gegen fremdes die Zollschranken weggeräumt. Dem inländischen Getreide ist die Möglichkeit eröffnet, trotz der Spannung zwischen Inlands- und Weltmarktpreis die Zollgrenze zu überschreiten, was ihm bis dahin wegen der Zollpflicht bei der Wiedereinfuhr, nicht einmal zur Benutzung des billigeren Seeweges nach dem deutschen Westen möglich war. Jetzt wird in diesem Falle der Zoll bei der Wiedereinfuhr durch den Einfuhrschein beglichen. Im Falle des Exports nach dem Auslande (z. B. nach England oder Scandinavien) kann der Unterschied zwischen Weltmarkts- und Inlandspreis durch die Verwertung des Einfuhrscheins bei der Ersatzeinfuhr wettgemacht werden, sei es, daß der Exporteur dies selbst vornimmt, sei es, daß

er — was die Regel ist — den Schein zu diesem Zwecke an einen Importeur verkauft. Daß die Eröffnung des Seeweges für den Getreidetransport aus dem deutschen Osten nach dem deutschen Westen in jeder Beziehung ein Gewinn ist, wird niemand bestreiten. Aber auch der indirekte Ausgleich zwischen dem Getreideüberschuß des Ostens und dem Getreidebedarf des Westens: der Austausch des ostdeutschen gegen ausländisches, überseeisches Getreide, ist ein volkswirtschaftlich völlig einwandfreier Vorgang. Er ist lediglich ein Ersatz für den durch die Frachtverhältnisse verhinderten direkten Ausgleich und hat diesem gegenüber sogar gewisse Vorzüge. So ist es bei der fortschreitenden Gewöhnung weiter Kreise der Bevölkerung an Weizenbrot nur zweckentsprechend, wenn auf diese Weise gegen Roggen Weizen eingetauscht wird. Auch der Verwertung der besonderen Vorzüge jeder, der inländischen wie der fremden Crescenz sowie der gerade von seiten des Handels stets als besonders wünschenswert bezeichneten Mischung des deutschen und fremden Erzeugnisses wird auf diese Weise der Weg geebnet.

Nur wer diese wahre Sachlage völlig erkennt, kann die Getreideausfuhr aus dem deutschen Osten als einen Verlust für das Nationalvermögen und für den inländischen Konsumenten beklagen^{*)}. Die einfache Tatsache, daß es sich lediglich um die Unterbringung eines örtlichen Überschusses handelt, dem der Weg nach dem deutschen Westen durch die Höhe der Transportkosten versperrt ist, beseitigt jeden Zweifel daran, daß es volkswirtschaftlich durchaus rationell ist, diesen Überschuß im Auslande zu verwerten und dafür den Westen aus dem Auslande zu versorgen. Sie läßt einen solchen Austausch geradezu als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit erscheinen, solange eben jene Transporthindernisse bestehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß im Falle der Aufhebung der Getreidezölle dieser Austausch, als die nach Lage der Verkehrsverhältnisse naturgemäße Regelung des Abfages, von selbst eintreten würde. Mit vollem Rechte hat man daher das Einfuhrscheinystem, das ihn unter der Herrschaft des Schutzzolles ermöglicht, ein „Stück Freihandel im Protektionismus“ genannt. Es ist eine Anomalie, wenn die geschworenen Anhänger des Freihandels es zu beseitigen trachten.

Nun wird eingewandt, daß es bei diesem legitimen Austausch nicht bewenden bleibe. Es wird auf die schon angedeutete Ausnahmegestimmung hingewiesen, nach der die Einfuhrscheine nicht zur zollfreien Einfuhr von Getreide, sondern auch zur Begleichung des Zolles für Petroleum und Kaffee verwertet werden dürfen. Der Einfuhrschein, der statt zur Wiedereinfuhr von Getreide als Zollgeld für Petroleum oder Kaffee verwendet wird, dient — so wird gefolgert — nicht mehr dem volkswirtschaftlich gerechtfertigten Austausch deutschen und fremden Getreides, sondern fördert als Exportprämie die einseitige Ausfuhr. Dieser Einwand wäre zutreffend, wenn in Deutschland eine einseitige, durch Ersatzeinfuhr nicht gedeckte Getreideausfuhr überhaupt denkbar wäre. In Wirklichkeit ist sie durch die wirtschaftliche Lage völlig ausgeschlossen. Der Einfuhrbedarf im Westen ist unter allen Umständen beträchtlich größer als der Getreideüberschuß im Osten. Wurden doch in den letzten Erntejahren allein an Brotgetreide regelmäßig über 2000000 t mehr nach Deutschland ein- als ausgeführt. (Wohlgemerkt, es handelt

^{*)} s. unsere Notiz über Drosdow in Nr. 44 der Grenzboten, S. 243.

sich hier nicht um die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die deutsche Landwirtschaft den Bedarf der Bevölkerung zu decken imstande ist. Das ist eine Frage für sich. Hier kommt es nur auf die unbestreitbare Tatsache an, daß unter den obwaltenden Umständen die Inlandernte für die Versorgung des Volkes mit Brotgetreide nicht voll ausreicht, sondern eine Zufuhr von etwa 2000000 t aus dem Auslande erforderlich macht.) Bei dieser Sachlage gewährt der Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse die unbedingte Sicherheit dafür, daß jede Getreideausfuhr durch eine mindestens gleiche Einfuhr ersetzt wird. Ist aber diese Gewähr ohnehin gegeben, so ist es völlig gleichgültig, wofür der einzelne Einfuhrschein verwendet wird. Seine Verwertung als Zollgeld für Petroleum oder Kaffee hat lediglich die Folge, daß statt dessen derjenige Teil des Getreidezolles, der sonst durch den Einfuhrschein beglichen worden wäre, in barem Gelde gezahlt wird. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Verschiebung nicht den geringsten Einfluß auf die Wirkung des Einfuhrscheinverkehrs üben kann. Die Verwertbarkeit der Einfuhrscheine bei der Einfuhr von Kaffee und Petroleum dient lediglich der Bequemlichkeit im börsenmäßigen und Zollverkehr. Für das System als solches ist sie gänzlich belanglos, leicht entbehrlich und wegen der scheinbaren Durchbrechung des Prinzips, wenn man will, ein Schönheitsfehler.

Hält man sich dies vor Augen, daß jede Getreideausfuhr mit Naturnotwendigkeit eine Ersatz Einfuhr nach sich zieht, dann fallen auch alle anderen Einwendungen gegen den Einfuhrscheinverkehr in sich zusammen.

Zunächst der Vorwurf einer empfindlichen Schädigung der Reichskasse. Die Auffassung, als ob die Verwertung von Einfuhrscheinen bei der Einfuhr von Kaffee und Petroleum einen besonderen Verlust für den Reichsäckel bedeute, ist bereits durch den Nachweis widerlegt, daß diese Verwertung eine entsprechende Mehreinnahme beim Getreidezoll zur Folge haben muß. Für die Reichsfinanzen bleibt es sich natürlich gleich, ob 100 t Weizen gegen Einfuhrschein zollfrei eingeführt werden, oder ob der Zoll hierfür mit 5500 Mark bar bezahlt und statt dessen ein gleicher Betrag an Kaffeezoll durch den Einfuhrschein beglichen wird. Auch in finanzieller Hinsicht kommt es nicht auf die Verwertung des einzelnen Einfuhrscheins an, sondern darauf, daß die Ausfuhr überhaupt durch eine ihrem Zollwerte entsprechende Einfuhr ersetzt wird. Zweifel hieran können nur beim Hafer aufkommen. Wenn die Haferausfuhr die Einfuhr übersteigt, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Lücke durch zollfreie oder niedriger verzollbare Futtermittel, namentlich durch Futtergerste ausgefüllt wird. Eine Überausfuhr von Hafer hat jedoch bisher nur in zwei Erntejahren stattgefunden. 1907/8 überstieg die Ausfuhr die Einfuhr um 226669 t; 1909/10 nur um 22281 t. Nur das hinsichtlich der Anbau- und Ernteverhältnisse ganz außerordentliche Jahr 1907 weist also bisher eine nennenswerte Mehrausfuhr an Hafer auf. Ob mit einer Wiederholung dieser Erscheinung zu rechnen ist, kann einstweilen dahingestellt bleiben. Für das laufende Jahr besteht jedenfalls nicht die geringste Gefahr; seit Beginn des Kalenderjahres sind bisher 3353347 und seit der Ernte (1. August) 978133 dz mehr ein- als ausgeführt worden. Anders liegt die Sache beim Roggen. Die Roggenausfuhr hat die Einfuhr in den letzten Jahren regelmäßig und zwar um erhebliche Mengen (bis zu 600000 t) überstiegen. Ihr steht aber in kausalem Zusammenhange die alljährlich um das Vielfache sie über-

steigende Mehreinfuhr an Weizen (meist über 2000000 t) gegenüber. Roggen ist als Brotgetreide nur durch Weizen ersetzbar. Jede Roggenausfuhr zieht also eine entsprechende Weizeneinfuhr nach sich, die als überflüssig unterbleiben würde, wenn der Roggen im Lande bliebe. Da aber der Weizenzoll den Roggenzoll um 5 Mark für die Tonne übersteigt, so hat die Reichskasse bei diesem Austausch nicht nur keinen Schaden, sondern sogar einen baren Gewinn!

Die Behauptung, daß der Einfuhrscheinverkehr eine Entblößung des Inlandes von Getreide zur Folge habe, wirkt eigentümlich, wenn man sich vergegenwärtigt, ein wie geringer Teil der inländischen Ernte überhaupt zur Ausfuhr kommt. Die Nettoausfuhr an Roggen betrug im Durchschnitt der letzten drei Erntejahre nur etwa vier Prozent des Ernteertrages und in dem Hauptausfuhrjahre 1908/9 nur rund sieben Prozent. Die Klage über „Forcierung“ der Ausfuhr infolge des Einfuhrscheinsystems beruht ebenso wie die über „Verschleuderung“ des deutschen Getreides im Auslande auf der falschen Vorstellung, daß das deutsche Getreide mit Hilfe des Einfuhrscheinverkehrs im Auslande zu besonders günstigen Bedingungen angeboten werden könne. In Wirklichkeit stellt der Einfuhrscheinverkehr, wie vorhin dargetan, für den Getreideexport lediglich die natürlichen Bedingungen her, die im Falle der Aufhebung der Getreidezölle eintreten würden. Indem er die Spannung zwischen Inlands- und Weltmarktpreis durch die Gewährung der Zollfreiheit für die Ersatzeinfuhr ausgleicht, ermöglicht er das Angebot deutschen Getreides gerade zum Weltmarktpreise und auch das nur bei günstiger Preiskonjunktur. In einem Doppelartikel des „Vorwärts“ vom 15 bis 17. Oktober, der im Gegensatz zu anderen Darstellungen der Frage in diesem und ihm nahestehenden Organen eine gewisse Sachkenntnis und in seinem historischen Teile sogar ein gewisses Streben nach Objektivität erkennen läßt, ist ein ganz zutreffendes Bild dieser Arbitrage, wie man es wohl nennen darf, gegeben. Auch die sozialdemokratische Zeitung muß anerkennen, daß die Getreideausfuhr aus Deutschland nur solange dauert, bis Angebot und Nachfrage auf den ostdeutschen Märkten ausgeglichen sind, d. h. solange als Ostdeutschland einen Überschuß von Getreide ans Ausland abzugeben hat. Es ist in der Tat nicht abzusehen, was den Exporteur veranlassen sollte, seine Ware über See ins ferne Ausland zu schicken, wenn er auf dem heimischen Markte lohnenden Absatz findet. Ebenjowenig ist ein Grund ersichtlich, weshalb er sie an ausländische Abnehmer zu Schleuderpreisen abgeben sollte. Er verlangt und erhält selbstverständlich den Weltmarktpreis, denselben Preis, zu dem in der Regel die Ersatzeinfuhr angekauft wird.

In der gegnerischen Presse wird es freilich mit Vorliebe so hingestellt, als ob das deutsche Getreide regelmäßig zu den billigsten Preisen exportiert, das ausländische später zu viel höherem Preise zurückgekauft würde. Die Blätter, die diese Behauptung aufstellen, sind sich kaum bewußt, welche außerordentlich niedrige Meinung von der Voraussicht und Dispositionsfähigkeit unseres Großhandels und von dem ausgleichenden Einfluß des Börsenverkehrs sie im Gegensatz zu ihrer sonst mit so großem Nachdruck betonten Überzeugung von dem unfehlbaren Funktionieren dieser Organe mit einer solchen Annahme bekunden. Börse und Handel sind es doch und nicht die Landwirte — nicht einmal die vielverlästerten Großgrundbesitzer —, die den Export vornehmen. Wenn der Groß-

Handel wirklich in seiner Gesamtheit regelmäßig oder auch nur in größerem Maßstabe den groben Dispositionsfehler begehen sollte, Getreide zu exportieren, das im Inlande gebraucht wird und später zu höheren Preisen zurückgekauft werden muß, so würde er damit seine völlige Unfähigkeit zur Lösung der ihm obliegenden Aufgaben bekunden. Er verdient indes, gegen eine solche Unterstellung in Schutz genommen zu werden. Die Behauptung, die ebenso bestimmt wie beweislos aufzutreten pflegt, scheint sich auf die Tatsache zu gründen, daß der deutsche Getreideexport im Osten im allgemeinen bald nach der Ernte einsetzt, während die Einfuhr im Westen hauptsächlich im Spätwinter und Frühling stattfindet, zu einer Zeit also, in der die Getreidepreise regelmäßig höher sind als im Herbst. Dies hat seine natürliche Ursache in der wochen- und selbst monatelangen Reise, die das Importgetreide aus dem Innern Rußlands, Argentinien's und Nordamerikas bis an die See und über See nach den deutschen Hafenplätzen zurückzulegen hat. Es ist aber ein Trugschluß von überraschender Naivität, anzunehmen, daß dies Getreide zu den im Augenblicke seiner Ankunft maßgebenden Preisen gehandelt worden sei und nicht vielmehr zu demjenigen Kurse, der beim Abschluß der (meist ebenfalls kurz nach der Ernte getätigten) Geschäfte galt.

Sonderbar nimmt sich in börsenfreundlichen Blättern auch die Behauptung aus, daß die deutschen Getreidevorräte gekünstlich ins Ausland verbracht würden, um auf den inländischen Märkten die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Sonst kann von dieser Seite nicht entschieden genug die bloße Möglichkeit bestritten werden, durch solche Börsenmanöver die Marktlage nachhaltig zu beeinflussen. Und im vorliegenden Falle sollte es denkbar sein, daß der gesamte Handel sich zu einem derartigen Manöver regelmäßig und mit Erfolg vereinigt? Wichtig ist nur das eine, daß der Getreideexport gegen Einfuhrscheine die Wirkung hat, die Spannung zwischen Inlands- und Weltmarktpreis auch im Osten dauernd etwa auf der Höhe der Zollsätze zu halten. Damit wird jedoch nur ein — nicht einmal vollständiger — Ausgleich der Getreidepreise im Osten und Westen Deutschlands erzielt. Noch jetzt stehen die Preise in Mannheim regelmäßig für die Tonne um mehr als 10 Mark höher als in Königsberg. Vor Aufhebung des Identitätsnachweises und vor Einführung der Staffeltarife gab es Unterschiede bis zu 40 Mark für die Tonne. Selbst Gegner des Schutzzolls auf Getreide können die Wiederkehr dieses Zustandes nicht wünschen, unter dessen Herrschaft die Hauptmasse der Konsumenten (der Westen) für die Brotsfrucht so ungleich höhere Preise zahlen mußte, als der größte Teil der deutschen Produzenten (im Osten) dafür erhielt.

Dieser Zustand würde aber mit Notwendigkeit wieder eintreten, wenn das Einfuhrscheinsystem — ohne Ersatz durch starke Frachtemäßigungen — beseitigt würde. Die Getreideausfuhr aus dem deutschen Osten wäre damit unterbunden. Der vorhandene Überschuß müßte, soweit er nicht gar an das Vieh verfüttert würde, wohl oder übel mit Verlust im Westen abgesetzt werden. Dann würde er naturgemäß die Einfuhr des ausländischen Getreides namentlich auch des Weizens zurückdrängen, so daß die Reichskasse an Weizenzoll um 10 Prozent (Spannung zwischen Weizen- und Roggenzoll) mehr einbüßte, als sie an Roggeneinfuhrscheinen ersparen könnte. Der Konsument im Westen würde davon nicht den geringsten Vorteil haben, da das deutsche Getreide, mit der hohen Eisenbahnfracht belastet,

den Preis des seewärts eingehenden Auslandsgetreides dort keinesfalls unterbieten könnte. Im Osten würden freilich die Preise stark herabgehen. Die östliche Landwirtschaft hätte einen schweren, der Getreidehandel der preußischen Ostseehäfen einen vielleicht vernichtenden Schlag zu erleiden. Und das alles, wie gesagt, ohne daß die Hauptmasse der Konsumenten, der gesamte Westen, davon den geringsten Vorteil hat. Auf die Dauer würde natürlich unter dem Druck der Absatzschwierigkeiten der Getreidebau im deutschen Osten eingeschränkt werden. Dann würde, als Folge der Aufhebung des Einfuhrscheinsystems, tatsächlich eine Verringerung der inländischen Getreidevorräte eintreten, unsere Abhängigkeit von der ausländischen Getreidezufuhr würde verschärft und, namentlich für Kriegszeiten, die Gefahr der Getreidemappheit zur Wirklichkeit.

So stellt sich, bei Licht betrachtet, das Ergebnis der angeblich im Interesse der Brotversorgung des Volkes verlangten Wiederherstellung des Identitätsnachweises dar. Ganz ähnliche Folgen würden eintreten, wenn der Einfuhrscheinvertkehr nicht aufgehoben, sondern nur, wie von anderer Seite verlangt wird, die Verwertbarkeit der Einfuhrscheine auf die gleiche Getreideart beschränkt würde. Dadurch würde nicht allein der, wie eingangs erwähnt, wirtschaftlich rationelle Ersatz von Roggen durch Weizen unterbunden. Auch der unentbehrliche Austausch des ostdeutschen Roggens gegen den nach Westdeutschland eingehenden überseeischen (russischen) Roggen würde gestört. Sobald nämlich, wie seit einigen Jahren regelmäßig, die Gesamtroggenernte Deutschlands den inländischen Bedarf übersteigt, würde in diesem Falle die Verwertung eines Teiles der Roggeneinfuhrscheine unmöglich. Da nun von vornherein nicht feststeht, welchen Teil diese Unverwertbarkeit treffen würde, so müßte diese Unsicherheit eine allgemeine Entwertung aller Roggeneinfuhrscheine und damit eine Erschwerung, unter Umständen die Unmöglichkeit der Ausfuhr zur Folge haben.

In der öffentlichen Diskussion sind dann noch einige Vermittlungsvorschläge laut geworden, die sich darauf beschränken, unter Aufrechterhaltung des Einfuhrscheinsystems als solches dessen vermeintliche „Auswüchse“ zu beseitigen. So wird angeregt, die Umlaufdauer der Einfuhrscheine abzukürzen und ihre Verwertbarkeit zur Begleichung des Zolles auf Kaffee und Petroleum auszuschließen. Die Umlaufdauer von sechs Monaten wird schon jetzt nur ganz ausnahmsweise ausgenutzt. Nach der Statistik in der Denkschrift des Reichsschatzamts laufen die Einfuhrscheine durchschnittlich nur einen Monat. Die vorgeschlagene Verkürzung der Frist auf drei Monate würde also an den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen so gut wie gar nichts ändern. Daß die Ausscheidung von Kaffee und Petroleum aus den Verwendungsmöglichkeiten der Einfuhrscheine ohne jeden Einfluß auf die wirtschaftliche Wirkung sein würde ist schon oben nachgewiesen. Aus diesem Grunde würde sie allerdings auch keinerlei sachlichen Einwendungen begegnen. Im Interesse der Sache wäre es sogar erwünscht, wenn diese Ausnahme beseitigt würde, die zu den allerheftigsten und am wenigsten leicht zu widerlegenden Angriffen Anlaß gegeben hat. Gleichwohl muß der Bundesrat Bedenken tragen, eine von diesen Maßregeln durchzuführen oder vorzuschlagen, weil er sich dadurch dem Vorwurfe aussetzen würde, zur Beschwichtigung unberechtigter Beschwerden Scheinmaßregeln von nachweisbarer Wirkungslosigkeit ergriffen zu haben. Ähnlich verhält es sich mit einem dritten Vermittlungsvorschlage, der die Beschränkung der Einfuhrscheine

auf die Wiedereinfuhr der gleichen Getreideart in ihrer Wirkung dadurch zu mildern und für den Roggenabsatz unschädlich zu machen sucht, daß er Roggen und Weizen (Brotgetreide) als eine Getreideart gelten läßt. Eine solche Einschränkung würde nur für die Haferausfuhr praktische Folgen haben. Sie würde einerseits die Schädigung der Reichskasse durch Überausfuhr von Hafer unmöglich machen, könnte aber andererseits auch den unentbehrlichen Austausch von deutschem gegen fremdländischen Hafer durch Unsicherheit über die Verwendung und daraus folgende Entwertung des Einfuhrscheins leicht in bedauerlicher Weise beeinträchtigen. Die gegenwärtige Lage bliebe auch durch eine solche Maßregel völlig unberührt. Will man eine praktische Wirkung, so kann nur die Wiedereinführung des Identitätsnachweises in Frage kommen oder die unbedingte Beschränkung auf die Wiedereinfuhr der gleichen Getreideart. Die Folgen solcher Maßregeln sind oben dargelegt: schwere Schädigung des östlichen Getreidebaues und des baltischen Getreidehandels ohne Nutzen für die Reichskasse und für die Hauptmasse der Konsumenten. Wer sich diese Folgen vor Augen hält, kann über die Unannehmbarkeit der Änderungen nicht im Zweifel sein.

rusticus

Bank und Geld

Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage — Die Lösung der Marokkofrage —

Die Gestaltung des Geldmarkts — Industrieller Kreditbedarf — Die günstige Lage der Industrie — Deutsches Kapital in der Normandie — Der Umschwung in Amerika

Die Wolken, welche noch vor kurzem so drohende Schatten über das Wirtschaftsleben warfen, haben sich plötzlich verzogen. So düster man jüngst über die Entwicklung der nächsten Zukunft urteilte und so tiefgehend der Pessimismus war, der das allgemeine Urteil beherrschte, ebenso zuversichtlich und hoffnungsfreudig präsentiert sich heute der Rundblick auf die wirtschaftliche Lage. Freilich sind noch nicht alle Gefahren überwunden; noch tobt der Krieg in Tripolis, noch wühlt die chinesische Revolution die Verhältnisse des fernen Ostens auf, aber zwei der schwersten Sorgen sind hinweggenommen: Die endliche Beilegung des Marokkostreites hat jede Möglichkeit ernstere Konflikte in Europa auf absehbare Zeit beseitigt, und die Situation in Amerika hat einen durchgreifenden Umschwung zum Bessern erfahren. Die Beendigung der Marokkoaffäre befreit das Wirtschaftsleben von außerordentlich schweren Fesseln. Noch ist unter dem Druck der allgemeinen politischen Unzufriedenheit mit dem Verlauf und dem Abschluß dieser diplomatischen Aktion das Gefühl für die ungeheure Bedeutung, welche die friedliche Beilegung des Streits für unsere wirtschaftliche Entwicklung hat, nicht überall zum Durchbruch gekommen. Aber der Mahnruf, welcher von einer Anzahl der bedeutendsten unserer industriellen Kapitäne an die Öffentlichkeit gerichtet worden ist, nunmehr des Habers zu vergessen und sich wieder auf die gemeinsame Arbeit zu besinnen, wird seinen Eindruck nicht verfehlen. Die Folgen werden und müssen sich bald zeigen. Denn die Wurzeln unseres Wirtschaftslebens sind gesund und stark, wie sich in den Zeiten nun überstandener Fährlichkeiten erwiesen hat — sie werden jetzt, da äußere Hemmnisse nicht mehr im Wege stehen, kräftige Schößlinge treiben. Die allgemeine Überzeugung an der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer flott aufwärtsstrebenden Entwicklung hat denn auch zu einer Erholung und Befestigung der Märkte geführt, die schon einsetzen konnte, ehe die äußern Auspizien einen so

günstigen Anblick gewährten wie heute. Zwei Tatsachen bilden dabei die Grundpfeiler der Hoffnungen: Die Gestaltung der Geldverhältnisse und die starke industrielle Beschäftigung.

Mit der Entwicklung des Geldmarktes darf auch ein ausgeprägter Skeptizismus zufrieden sein. Es ist richtig, der herbstliche Quartalswechsel hat der Reichsbank Ansprüche gebracht, wie sie in dieser Höhe noch niemals zu verzeichnen waren. Die Lage war durch die unsicheren politischen Verhältnisse, die damit zusammenhängende Zurückziehung ausländischer Guthaben und den allenthalben auftretenden Geldbedarf recht kompliziert. Aber es ist der Reichsbank gelungen, aller Schwierigkeiten Herr zu werden, ohne daß sie zu einer weiteren Erhöhung des Zinsfußes zu greifen brauchte, hauptsächlich dank der von ihr befolgten Devisenpolitik, deren Inaugurierung ein Verdienst der gegenwärtigen Leitung der Bank ist. Nur mittels dieser großzügigen Geschäftsführung, welche ohne Rücksicht auf die notwendigen Opfer in jener Zeit starker internationaler Geldbewegung durch Abgeben aus ihren Beständen fremder Wechsel einer übermäßigen Steigerung der Devisenkurse entgegenwirkte, war es möglich, die Goldreserve der Bank ohne Zinserhöhung zu sperren und den Geldmarkt vor schweren Zeiten zu bewahren. Trotzdem wäre aber eine so leichte Überwindung der Schwierigkeiten nicht denkbar gewesen, wenn nicht unser Geld- und Kreditwesen im Grunde gesund wäre. Eine Überspekulation an der Börse lag freilich vor und hatte auch, da ihr von den Banken nicht entgegengearbeitet wurde, zur Investierung bedeutender Mittel geführt. Aber die Entwicklung der politischen Verhältnisse und der Zusammenbruch in Amerika hatten hier eine zwar sehr schmerzhaft aber doch heilsame Operation vorgenommen; die Spekulationskredite und Verpflichtungen waren schon lange vor dem Herannahen des Herbsttermins sehr eingeschränkt. Der Kreditbedarf der Industrie aber war zwar, dem Stand der Produktionsstätigkeit entsprechend, ein recht bedeutender, aber doch kein gesunder, kein auf Überproduktion und forcierte Vergrößerung der Werke abzielender. Ein großer und steigender Geldbedarf für die Zwecke industrieller Investition hätte sich unweigerlich in einem scharfen Anziehen der Leihsätze geltend machen müssen. Das war bekanntlich durchaus nicht der Fall; der Geldmarkt bewahrte sogar eine überraschende Flüssigkeit, und die kräftige Erholung des Reichsbankstatus beweist, daß die Quartalsanspannung nur auf den bekannten vorübergehenden Ursachen beruhte. Unter diesen Umständen war es etwas auffallend, daß der Reichsbankpräsident Anlaß nahm, in einer Sitzung des Zentralausschusses vor einer zu ausgedehnten Kreditgewährung zu warnen, und gewissen Bedenken hinsichtlich des Standes der Kreditverpflichtungen Ausdruck gab. Man wird aber, auch wenn man diese Beurteilung vielleicht zu pessimistisch findet, mit der Tendenz und der Nützlichkeit einer solchen Warnung sehr einverstanden sein können. Gerade ein Zeitpunkt, in welchem, nach Überwindung gefahrdrohender Schwierigkeiten, die wirtschaftliche Tätigkeit einen neuen energischen Anlauf nimmt, scheint sehr geeignet, eine solche Mahnung auszusprechen. Denn allzu leicht schießt dann die Unternehmungslust über das Ziel und verkennet die Grenzen, die kühle Beurteilung und eine verständige Abwägung des Risikos ziehen müssen. Indessen, die Erfahrungen der vergangenen Krisen sind erfreulicherweise weder bei unserer Industrie noch bei unseren Banken vergessen. Unbeschadet aller Fehler, die im einzelnen gemacht werden und die sich

nie und nimmer werden vermeiden lassen, darf man die Überzeugung haben, daß gerade der Kreditbedarf der Industrie heute auf einer gesunden Grundlage beruht, und daß von ihm unserm Wirtschaftskörper keine Gefahr droht. Es wäre daher mehr als verwunderlich gewesen, wenn sich das Gerücht bewahrheitet hätte, daß dem Reichstag ein Bankdepositengesetz vorgelegt werden sollte, obwohl man doch vor kaum drei Jahren ausdrücklich darauf verzichtet hatte, der industriellen Tätigkeit der Banken zugunsten einer problematischen höheren Sicherheit der Depositengläubiger Fesseln anzulegen. Das wiederauftauchende Verlangen nach einem gesetzgeberischen Eingriff mag durch die verschiedenen Bankzusammenbrüche dieses Sommers, denen sich in letzter Woche der der alten Berliner Firma Hermann Paasch angeschlossen hat, erzeugt sein, es ist aber jetzt noch weniger gerechtfertigt als zur Zeit der Bankenruhe. Mit dem Jahr 1912 beginnt die von den Banken freiwillig übernommene Verpflichtung zur Publikation von Zwischenbilanzen nach dem erweiterten und detaillierten Schema. Erst dann wird man die ziffermäßigen Nachweise dafür in Händen haben, daß die Liquidität unserer Banken in der Tat eine ausreichende ist und eine gesetzliche Reglementierung nicht erfordert.

Die industrielle Produktionstätigkeit, deren Lebhaftigkeit und Intensität die andere Hauptstütze für das Wiedererwachen des Vertrauens abgibt, läßt sich an einem schlagenden Beispiel an den Versandberichten über die B-Produkte des Stahlwerksverbandes (Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren usw.) verfolgen. Schon der August hatte die höchste je erreichte Produktionsziffer der Eisen- und Stahlindustrie gebracht, aber der September hat diese Rekordziffer mit einem Versand von über 550000 t noch überboten, das sind etwa 70000 t mehr als im Parallelmonat des Vorjahres und etwa 8 Prozent mehr, als die Gesamtbeteiligung aller Werke an den B-Produkten beträgt. Eine ganz überraschende Entwicklung, die um so mehr Beachtung verdient, als sie sich trotz aller äußeren Störungen des Wirtschaftslebens vollziehen konnte. Und das gleiche glänzende Bild einer aufs äußerste gesteigerten Produktionstätigkeit und Prosperität zeigen uns die Spezialindustrien der Maschinen- und Waggonfabriken, der chemischen und vor allem der elektrischen Industrie. In dieser günstigen Lage spiegelt sich die allgemeine Besserung der Konjunktur am Weltmarkt wieder, die nur durch die bisher so unbefriedigende Situation in Amerika getrübt wurde. Bezeichnend für die Unternehmungslust und die zielbewusste Expansionspolitik unserer großen Montanindustriellen ist die Tatsache, daß in großem Stil und unter Aufwendung bedeutender Kapitalien die Ausbeutung der Eisenerzlager in der Normandie von ihnen in die Hand genommen worden ist. Der Schwerpunkt der Eisenindustrie hat sich in den letzten Jahren allmählich nach dem Westen verschoben; wenn jetzt unsere Industrie ihre Fühler über die Lothringer Grenze auf französischen Boden ausstreckt, so ist das an sich bemerkenswert genug, aber doppelt bedeutsam in einer Zeit, in der die Frage des Einvernehmens mit Frankreich, vielleicht die schwierigste der deutschen Politik, in befriedigender Weise gelöst worden ist.

Der Umschwung in Amerika ist mit der ganzen Plötzlichkeit eingetreten, die das Kennzeichen von Veränderungen im Wirtschaftsleben der Union zu sein pflegt. Die drohende Auflösung des Steel Trust hatte, wie berichtet, die Börse so heftig erschüttert, daß der Anfang vom Ende und ein völliger Zusammenbruch gekommen zu sein schien. Wie so oft in Amerika ist just das Gegenteil von dem

eingetreten, was alle Welt erwartet und befürchtet hatte. Nach dem ersten Schrecken über den von der Bundesregierung gegen die größte Trustgesellschaft geführten Schlag besann man sich; die Gewißheit, daß ein Prozeß in den Vereinigten Staaten jahrelang durch alle Instanzen gezogen werden könne und also auf absehbare Zeit hinaus das Schicksal des Trust noch gesichert sei, ließ die Hoffnung wieder aufglimmen und, kaum geschehen, wandte sich das Blatt völlig. Mit einemmal schlugen die Berichte über den Eisenmarkt einen zuverlässigeren Ton an und, sah man bisher alles grau in grau, so schien plötzlich, den Außenstehenden unverständlich genug, der Himmel voller Geigen zu hängen. Widerstandslos, wie vorher die Deroute, sah die Börse eine Hauffe über sich hereinbrechen, getragen, wie die riesenhaft anschwellenden Umsätze zeigen, von einer solchen Teilnahme aller Kreise und von einer solchen Kraft und Schnelligkeit der Bewegung, daß ihre Wucht fast elementar erschien. Vorerst freilich scheint es an einem sachlichen Grund für eine so völlig veränderte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage völlig zu fehlen. Diese letztere ist in Amerika zweifelsohne nicht glänzend; man braucht nur die Monatsausweise etwa des Steel Trust zur Hand zu nehmen und mit den früheren Biffen zu vergleichen. Die Reinüberschüsse wie der Auftragsbestand zeigen ein bedenkliches Zurückgleiten. Die fünfprozentige Dividende für die Stammaktien ist zwar aufrechterhalten worden, aber ganz offensichtlich nur aus Gründen der Demonstration. Man darf aber nicht vergessen, daß der Zusammenbruch der letzten Monate auch nicht das Resultat rein wirtschaftlicher Momente, sondern zum guten Teil das gewollte Ergebnis eines Feldzugs der Finanzmagnaten gewesen ist. Jetzt dürften die gleichen Kräfte am Werke sein, die Hauffe zu fördern. Dann aber ist es in Amerika, wenn nicht die Regel, so doch sehr häufig, daß der Gang der wirtschaftlichen Bewegung von der Börse in starkem Maße beeinflusst wird. „Die Börse macht die Konjunktur“, dieser an sich paradoxe, aber unter gewissen Voraussetzungen doch richtige Satz beansprucht in dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten größere Gültigkeit als auf dem alten Kontinent. Spectator

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Kleinow-Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amelung-Friedenau. — Manuskriptsendungen und Briefe werden ausschließlich an die Adresse der Schriftleitung Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23, erbeten. — Sprechstunden der Schriftleitung: Montags 10—12 Uhr, Donnerstags 11—1 Uhr.
Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Stellennachweis.

(Aus der Tages- und Fachpresse.)

Anfragen zu richten unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der Grenzboten, Berlin SW. 11.

A. Für Akademiker.

564. Pfarrer, 1. Dez. b. Jss. (3000 M.), Pommern.
579. 1. Bürgermeister, bald (12000 M.), Weßf.
580. Bürgermeister (2700 M.), bald, Hann.
581. Vorständer (4600 M.), 1. 1. 12, Pommern.
582. Cand. phil. od. theol. f. 2—3 Etd. tägl. f. Ober-
tert., Pommern.

B. Für Frauen.

563. Erzieherin, mus. ev., 1. 1. 12, f. 9-jähr. Mädchen,
Mecklenburg.

563. Erzieherin, ält. gepr., mus., 1. 1. 12, Anhalt.
567. Erzieherin, 1. 1. 12, gepr., ev., Pommern.
568. Erzieherin, gepr., f. 7-jähr. Mädch., Thüringen.
570. Erzieherin, ev., gepr., 1. 1. 12 (Brg. St. erw.),
Pommern.
575. Erzieherin, ält. gepr., f. 2 Mädch., 1. 1. 12, Anhalt.
576. Erzieherin, jol. ev., gepr., mus., Mecklb.
577. Erzieherin, gepr., ev., 1. 1. 12, Pommern.
578. Erzieherin, ev., jäng. (mus., engl., franz.), 1. 1. 12,
Altmark.
583. Erzieherin, mus. (Sprachkennt.), 1. 1. 12, f. 11-jähr.
Mädch., Pommern.
584. Lehrerin, ev., gepr., mus., f. 3 Mädch., 1. 1. 12,
Thüringen.
585. Erzieherin u. Lehrerin zugleich f. 6 1/2-jähr. Mädch.,
Hannover.